

überkommenen Gesetzbuche. Die Bruchstücke des Textes, welche uns in dem Pariser Palimpsest erhalten sind, führen den Gesetzgeber mehrfach in erster Person sprechend ein mit *iubemus*, *volumus*, *praecipimus*; so in c. 277. 284. 288. 305. 306. 310. 320 (nach dem neuen Texte). Man könnte hiergegen vielleicht mit einigem Anschein von Berechtigung einwenden, das *volumus*, *iubemus* könne eine leere Formel sein, die gedankenlos den römischen Gesetzen entlehnt sei, ohne dass es nöthig sei anzunehmen, dass der Gesetzgeber sich im Gesetze selbst mit Namen nenne. Dagegen ist aber geltend zu machen, dass sämmtliche oben S. 427 erwähnten Gesetze, sofern darin der Gesetzgeber in erster Person sprechend auftritt, dessen Namen an der Spitze tragen. Das einzige, dem der Name fehlt, die *Lex Romana Burgundionum*, führt den Gesetzgeber nur in dritter Person auf, als *dominus noster*, *dominus rex* etc.; nie lässt sie ihn selbst sprechen (vgl. v. Salis in der Ausgabe *LL. nat.* II, p. 12).

Doch spricht der Gesetzgeber in den Pariser Fragmenten nicht nur von sich in erster Person, sondern er spricht auch von seinem Vater und von seinen Vorfahren: '*bonae memoriae pater noster, decessores nostri*'. Das kann ganz unmöglich ein anonymen Gesetzgeber sagen.

So erhalten wir zwanglos eine Erklärung für die Angaben Isidors über die Geschichte der westgothischen Gesetzgebung: Er entnahm sie dem Gesetzbuche selbst, welches in seiner Einleitung die Nachricht gab, dass es die von Leovigild revidierten und ergänzten Gesetze Eurichs enthalte.

Wie steht es aber mit Isidors Bemerkung in c. 35, dass die Gothen erst durch Eurich geschriebene Gesetze erhalten, vor ihm aber nach Gewohnheitsrecht gelebt hätten? Die Stelle lautet nach Mommsens Ausgabe: '*sub hoc rege Gothi legum instituta scriptis habere coeperunt; nam antea tantum moribus et consuetudine tenebantur*'<sup>1</sup>.

Der Sinn ist deutlich: Vorher lebten die Gothen nur nach Gewohnheit und Sitte; unter Eurich erhielten sie zuerst geschriebene Satzungen. Weniger vielleicht noch als der früher benutzte Text Arevalos scheint der der neuen Ausgabe die Erklärung zuzulassen, die auch ich früher angenommen habe, dass nämlich Isidor den König Eurich nur als Urheber der ersten grösseren, umfassenden schrift-

---

1) Die Ausgabe von Arevalo hatte statt '*instituta scriptis*' die Lesart: '*statuta in scriptis*'.